

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN****Bebauungsplan Nr. 42/2, 1. Änderung** vom 23.08.1975

- 1) Für den Bereich der Änderung wird festgesetzt: MI – g – GRZ 0,4 – F
- 2) Die Abgrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung beziehen sich nur auf die Zahl der Vollgeschosse.
- 3) Als Ausnahmen gemäß § 31 (1) BBauG werden zugelassen:
  - a) Nebenanlagen im Sinne § 14 (2) BauNVO
  - b) Die Einrichtung von Garagen im Bauwuch an der Nachbargrenze, wenn der Abstand von der vorderen Grundstücksgrenze mindestens 5,00 m beträgt.
- 4) Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42/2 treten für den Bereich der Änderung Nr. 1 außer Kraft.

**HINWEIS****Bebauungsplan Nr. 42/2, 1. Änderung** vom 23.08.1975

Das Plangebiet liegt nahe der Anfluggrundlinie der Haupt- Start- und Landebahn 32R des Flughafens Köln/Bonn. Bei der Errichtung von Wohnbauten sollten entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.